

sich der Helligkeit an. Je älter wir werden, desto länger kann die Adaption dauern. Auch das ist normal, beruhigt Susanne Trefzer. Manchmal aber kann eine Lichtüberempfindlichkeit, auch Photophobie genannt, auf eine Krankheit hindeuten; etwa eine entzündete Hornhaut der Augen, eine Hirnhautentzündung oder Migräne. Meistens aber ist dann der störende Lichtreiz nur eines von mehreren Symptomen. Wer unsicher ist, sollte zum Arzt gehen.

Ansonsten gilt: Sonnenbrille aufsetzen! Am besten eine, die das ganze UV-Spektrum bis 400 Nanometer absorbiert. Schirmmützen und Hüte bieten zudem einen guten Blendschutz.



Auch Geräte mit Minimalleistung können bei längerer Exposition zu Augenschäden führen.

Laserpointer sind nicht ungefährlich. Abhängig von der Energie des Lasers, der Dauer der Anwendung am gleichen Ort und der Distanz, kann das Laserlicht Schäden verursachen. «Trifft das Licht eines im normalen Handel erworbenen Laserpointers per Zufall für kurze Zeit das Auge, so ist dies zwar unangenehm, aber in der Regel sind solche Zufallstreffer für das Auge gefahrlos», sagt Pascal Hasler, leitender Arzt an der Augenklinik des Universitätsspitals Basel. «Ist die geblendete Person jedoch zum Beispiel am Autofahren, so stört dies die Konzentration im Verkehr und kann zu Unfällen führen.»

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat Laser bis zu einer maximalen Leistung von 1 Milliwatt (Laserklasse 1 und 2) zugelassen. Diese Laserenergie ist für eine Präsentation oder einen Vortrag absolut ausreichend. Für Lichtshowzwecke (Discos oder Konzerte) sind Laser mit einer Energie bis 5 Milliwatt erlaubt (Laserklasse 3R). Allerdings sind via Internet oder im Ausland auch deutlich stärkere Laserpointer erhältlich. Diese erreichen Leistungen bis zu 500 oder gar 1000 Milliwatt. Pascal Hasler bezeichnet solche in der Schweiz verbotenen Laserpointer schlicht als Waffen. «Denn bereits ein einziger kurzer Strahl ins Auge kann zu irreparablen Schäden führen, wird doch die äusserste Schicht der Netzhaut im wahrsten Sinne des Wortes blitzartig zerstört.» Wer von einem Laserpointer geblendet wird und nach einigen Minuten nicht wieder normal sieht, sollte deshalb umgehend einen Augenarzt aufsuchen. Pascal Hasler rät auch dringend, Laserpointer von Kindern fernzuhalten. Denn selbst Geräte mit Minimalleistung können zu Schäden führen, blickt man über längere Zeit direkt in das Licht.

Gefährliche Laserpointer?

Laserpointer sind im Prinzip eine gute Erfindung. Jedoch nur, wenn sie für ihren eigentlichen Zweck verwendet werden. Alles andere kann fatal sein.

Text: Roland Hügi

DOSSIER
FRAGE
12

Das Licht von Laserpointern ist auf grosse Distanzen sichtbar. Im Alltag wird es vor allem bei Vorträgen verwendet, wo die Referenten mit dem Lichtpunkt dem Publikum ihre Folien erläutern. Allerdings sind Laserpointer auch mehr und mehr in den Händen von Kindern und rücksichtslosen Erwachsenen zu finden. Erstere sind fasziniert von der Leuchtkraft, der Farbe, dem gezielten Anwenden und spielen daher oftmals unbekümmert damit. Letztere missbrauchen Laserpointer – zum Beispiel in Fussballstadien, wo sie unter anderem versuchen, den Torhüter zu blenden, um ihn aus dem Konzept zu bringen.